

AKTUELL

*Das Kunden-Magazin
der Steiner Vorsorge AG*

Im Heute und für das Danach.

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Interessentinnen und Interessenten

Mit diesem Gedanken begleiten wir Menschen, die ihre Zukunft nicht dem Zufall überlassen möchten – für sich selbst, für andere und für das, was bleibt. Nachlassplanung und Vorsorge sind keine Themen für irgendwann, sondern für jetzt. Denn wer heute die richtigen Entscheidungen trifft, schafft Klarheit, Sicherheit und Entlastung für das Danach.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Nachlass ist oft vielseitiger, als man denkt: Sie berührt rechtliche, finanzielle und emotionale Fragen zugleich. Was soll mit dem Eigenheim, meiner Wohnung oder meinem Zimmer im Altersheim oder Pflegezentrum nach meinem Ableben geschehen? Wer kümmert sich um meinen Nachlass? Und wer sorgt dafür, dass alles so umgesetzt wird, wie ich es mir gewünscht habe? Genau hier unterstützen wir Sie umfassend. Die Steiner Vorsorge AG ist Ihre unabhängige Partnerin für Nachlassplanung, Willensvollstreckung und Dienstleistungen im Todesfall seit 1968. Wir hören zu, fragen nach und entwickeln gemeinsam Lösungen, die zu Ihrem Leben passen. Persönlich, verständlich und mit dem Blick fürs Ganze.

Diese Ausgabe unseres Magazins widmet sich genau diesen Themen: wie man die eigene Vorsorge richtig angeht, welche Verantwortung mit einer Willensvollstreckung verbunden ist und was es bedeutet, jemanden wirklich zu begleiten. Wir sprechen über Vertrauen, Verantwortung und darüber, wie wichtig es ist, rechtzeitig die richtigen Schritte zu gehen: **Im Heute und für das Danach.**

Hinter all dem steht das Team der Steiner Vorsorge AG, das mit Fachwissen, Erfahrung und Herzblut Menschen auf diesem Weg begleitet. Jeder Mensch ist anders, jede Geschichte einzigartig und genau das macht unsere Arbeit aus.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und die vielen schönen, bereichernden Begegnungen, die unsere Arbeit so besonders machen. Mit Sorgfalt, Empathie und fundiertem Fachwissen setzen wir uns auch künftig engagiert und verlässlich für Ihre Anliegen rund um Vorsorge und Nachlass ein.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre – und freuen uns, Sie vielleicht bald persönlich bei uns an der Fraumünsterstrasse, im Herzen der Stadt Zürich, begrüßen zu dürfen.



Daniel Manhart
Co-Geschäftsführer



Flavio Galliker
Co-Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Von Mensch zu Mensch

Beratung ist Vertrauenssache und echtes Vertrauen entsteht nur durch persönlichen Kontakt über längere Zeit. In einer Zeit, in der vieles automatisiert und digitalisiert oder anonymisiert wird, bleiben wir bewusst persönlich. Bei uns haben Sie eine feste Ansprechperson, die Sie direkt und unkompliziert erreichen können. Bei der Steiner Vorsorge AG geht es nicht um Standardlösungen, sondern um Lebensgeschichten. Wir hören zu, stellen Fragen und nehmen uns Zeit, um Zusammenhänge zu verstehen und Lösungen zu finden, die für Sie wirklich passen.

Hinter jedem Mandat steht ein Mensch – und ein Gegenüber, das sich kümmert.

Darum bleiben wir, was wir immer waren: Persönlich, nahbar und menschlich.

Doch wer sind die Menschen hinter der Steiner Vorsorge AG?

In den folgenden Porträts geben wir einen Einblick in die Köpfe und Herzen unseres Teams: Was uns antreibt, was uns wichtig ist und was unsere Arbeit besonders macht.



Portrait-Fotos: Beat Brechbuehl

DANIEL MANHART CO-GESCHÄFTSFÜHRER

Seit über 20 Jahren bist du Geschäftsführer und Co-Geschäftsführer der Steiner Vorsorge AG. Was hat sich verändert – und was ist gleich geblieben?

Es hat sich viel verändert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind komplexer geworden, die Anforderungen an Transparenz und Beratung gestiegen, und die Digitalisierung hat unsere Arbeitsweise stark geprägt. Prozesse sind effizienter, Informationen schneller verfügbar und wir können unsere Kundinnen und Kunden gezielter begleiten. Gleich geblieben ist unser persönlicher und verbindlicher Umgang mit den Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken.

Was begeistert dich bis heute?

Jeder Nachlass ist einzigartig. Wir begegnen unterschiedlichsten Lebensgeschichten – das macht unsere Arbeit anspruchsvoll, vielseitig und sinnstiftend.

Was braucht es für langfristigen Erfolg in diesem Beruf?

Verantwortungsbewusstsein, fachliche Weiterentwicklung, Vertrauensaufbau, Durchhaltevermögen und unternehmerisches Denken.



FLAVIO GALLIKER CO-GESCHÄFTSFÜHRER

Was reizt dich an deiner Doppelfunktion als Co-Geschäftsführer und Rechtsanwalt?

Mein Beruf vereint zwei Bereiche, die mir wichtig sind: Ich kann mein juristisches Fachwissen täglich anwenden und zugleich das Unternehmen strategisch mitgestalten und weiterentwickeln. Diese Verbindung von Recht und Führung macht meine Tätigkeit abwechslungsreich, anspruchsvoll und bereitet mir grosse Freude.

Was sollen Kundinnen und Kunden nach einem Gespräch mit dir spüren?

Erleichterung und Vertrauen. Die Erleichterung, ein wichtiges Thema geregelt zu haben, und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein. Ein Kunde sagte einmal, er habe das Rumpeln gehört – es sei der Stein gewesen, der ihm vom Herzen fiel. Genau dieses Gefühl möchte ich vermitteln.

Was ist dir im Team wichtig?

Respekt, Offenheit, Verlässlichkeit und Loyalität. Gute Zusammenarbeit entsteht durch ehrlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und den gemeinsamen Blick auf das Wohl unserer Kundinnen und Kunden – ohne den Spass an der Arbeit zu verlieren.



JILL MANHART

MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG

Was motiviert dich an deiner Rolle in der Geschäftsleitung?

Mich motiviert, Verantwortung mitzugestalten und Dinge weiterzuentwickeln. In der Geschäftsleitung kann ich Strukturen, Prozesse und die Unternehmenskultur aktiv prägen und erlebe direkt, wie Ideen dem Team und unseren Kundinnen und Kunden zugutekommen.

Was ist für dich das Schönste an der Arbeit mit Kundinnen und Kunden?

Das Schönste ist für mich das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird.

Besonders erfüllend ist es, wenn Kundinnen und Kunden sich verstanden, ernst genommen und gut begleitet fühlen, gerade in persönlichen oder anspruchsvollen Situationen.

Was bedeutet für dich ein gutes Gespräch?

Ein gutes Gespräch ist für mich eines, in dem offen zugehört wird und Vertrauen entstehen kann. Wenn das Gegenüber sich verstanden fühlt und mit mehr Klarheit aus dem Gespräch geht, war es für mich gelungen.

CORNELIA SCHWYTER

MANDATSLEITERIN

Wenn du deine Arbeit in 3 Worten beschreiben müsstest, welche wären das?
Spannend – Abwechslungsreich – sinnvoll

Was möchtest du den Menschen mitgeben, die sich mit Vorsorge befassen?

Ich möchte sie dazu ermutigen, selber zu bestimmen, was mit ihnen und ihrem Hab und Gut geschieht.
Ihnen aufzeigen, dass sie mit ihrer Vorsorge dadurch auch ihre Angehörigen entlasten, welche in einem Trauerzustand oft nicht mehr in der Lage sind,

die vielen Tätigkeiten selber zu bewältigen. Ebenso möchte ich ihnen Gelassenheit und Unbeschwertheit vermitteln, damit sie das Leben geniessen können, da nun alles vorgesorgt ist.

Was schätzt du an deiner langjährigen Tätigkeit besonders?

Die Erfahrung, die Vielseitigkeit und die Selbständigkeit. Ich schätze den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden und geniesse ihr Vertrauen und ihre Dankbarkeit für meine Arbeit.



BEA HAAG

SACHBEARBEITERIN

Was macht deine Arbeit für dich persönlich erfüllend?

Wenn ich sehe, dass meine Unterstützung wirklich hilft, sei es im Alltag oder in einer schwierigen Phase. Das ist für mich das Schönste an meinem Beruf.

Was ist dir wichtig, wenn du Menschen in schwierigen Situationen begleitest?

Echtes Zuhören ist mir wichtig und die Bedürfnisse der Menschen richtig zu verstehen und einzuordnen. Manch-

mal braucht es keine schnellen Antworten, sondern das Gefühl, dass jemand die Situation wirklich versteht und mitträgt.

Was möchtest du Menschen sagen, die dem Thema Vorsorge mit Unsicherheit begegnen?

Dass Vorsorge nichts Bedrückendes ist. Es geht darum, die eigenen Wünsche und Vorstellungen festzuhalten – und das gibt vielen ein gutes Gefühl der Sicherheit.



VANESSA KOVACEVIC

JUNIOR MANDATSLEITERIN

Was schätzt du an deiner neuen Aufgabe besonders?

An meiner Arbeit schätze ich besonders die Abwechslung, die Verantwortung im Arbeitsalltag und das entgegengebrachte Vertrauen.

Was gefällt dir an der Arbeit im Nachlassbereich?

An meiner Arbeit gefällt mir besonders die Vielseitigkeit sowie die Sinnhaftigkeit, da sie für die Erben eine wesentliche Unterstützung darstellt.

OLIVIA KAUFMANN

KUNDENBERATERIN SACHBEARBEITERIN NACHLASS

Was hat dich an deiner neuen Rolle bei der Steiner Vorsorge besonders gereizt?

Die breitgefächerte Unterstützung für unsere Kunden schafft eine einzigartige Vielfalt. Mit unserem Wissen für andere Menschen da zu sein gibt mir das Gefühl das Richtige zu tun.

Was ist dir wichtig, wenn du Menschen in Beratungsgesprächen rund um Nachlass und Vorsorge begleitest?

Ich möchte Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich mit ihren Anliegen gut aufgehoben fühlen. Mit Herzlichkeit und Engagement auf unsere Kunden einzugehen liegt mir sehr am Herzen.



MIRIAM PAVIA

SACHBEARBEITERIN

Wie hast du deinen Einstieg bei der Steiner Vorsorge erlebt?

Mein Einstieg war sehr herzlich, und durch das offene, hilfsbereite Team habe ich mich von Anfang an willkommen gefühlt.

Was gefällt dir an deiner neuen Aufgabe besonders?

Mir gefällt besonders die abwechslungsreiche Arbeit und die gute Zusammenarbeit im Team.

WENN NIEMAND WEISS, WAS ZU TUN IST

Warum fehlende Regelungen nach einem Todesfall schnell zur Belastung werden können

Als Herr K. verstarb, schien auf den ersten Blick alles überschaubar: eine Mietwohnung, ein Auto, ein paar Konten – kein grosses Vermögen, keine komplizierten Verhältnisse. Doch Herr K. war ledig und kinderlos, ein Einzelkind und seine Eltern längst verstorben. Ein Testament hatte er nie verfasst.

Was zunächst harmlos klang, entwickelte sich rasch zu einem Problem. Denn wenn es keine nahen Angehörigen gibt, wird die gesetzliche Erbfolge plötzlich komplex: Entfernte Verwandte aus der grosselterlichen Linie – Cousins, Cousinen, manchmal Dutzende – werden erbberechtigt, viele davon kennen sich untereinander gar nicht. Bis das Gericht alle Erben ermittelt hat, können Monate vergehen.

In dieser Zeit bleibt vieles blockiert: Die Wohnung kann nicht gekündigt werden, laufende Rechnungen müssen weiterbezahlt werden, Haustiere warten auf Betreuung – oder kommen zu spät in gute Hände. Und niemand weiss so recht, wer überhaupt handeln darf.

Auch bei Herrn K. stapelten sich bald Briefe und Mahnungen, während niemand so recht wusste, wer überhaupt handeln darf. Die Nachbarn wussten nicht, an wen sie sich wenden sollten. Die Bank verlangte die Unterschrift aller Erben – doch wer das war, blieb unklar.

Als das Gericht schliesslich die Erbberechtigten ermittelte, zeigte sich schnell, wie schwierig eine Einigung werden würde. Die Klärung zog sich über Wochen hin und aus anfänglicher Unsicherheit wurde zunehmend Frust. Ganz einfach, weil niemand wusste, was Herr K. sich gewünscht hätte und niemand die Verantwortung tragen wollte, falsche Entscheidungen zu treffen.

Und am Ende blieb das Gefühl zurück, dass vieles einfacher gewesen wäre, hätte Herr K. seinen letzten Willen rechtzeitig festgehalten.

Unser Fazit aus der Praxis:

Ein klar geregelter Nachlass erspart den Angehörigen Unsicherheit, Zeitdruck und Konflikte.

Eine Stunde Beratung hätte Wochen an Aufwand erspart.



Foto: Beat Brechbühl

Tipp aus der Praxis

Ein Testament regelt, **wer was erben soll** – und eine Willensvollstreckung sorgt dafür, dass dieser Wille auch umgesetzt wird.

Die Willensvollstreckerin oder der Willensvollstrecker:

- übernimmt die Verantwortung für die gesamte Nachlassabwicklung – vom ersten Kontakt mit den Angehörigen bis zur Schlussabrechnung
- organisiert die Räumung und Kündigung der Wohnung, kümmert sich um den Hausrat, verkauft oder überträgt Liegenschaften und Vermögenswerte
- stellt sicher, dass laufende Rechnungen bezahlt, Verträge beendet und Versicherungen korrekt abgemeldet werden
- führt die Korrespondenz mit Behörden, Banken und Ämtern und kümmert sich um sämtliche steuerliche Aspekte (Steuererklärung per Todestag, Inventarisierung sowie Erbschaftssteuern)
- vermittelt bei Uneinigkeiten und sorgt dafür, dass der letzte Wille respektiert, fair vollzogen und der Nachlass zügig abgeschlossen wird

Seit 1968 hat die Steiner Vorsorge AG als Willensvollstreckerin über 2800 Nachlässe abgewickelt. Wir beraten Sie gerne, wie Sie Ihren Nachlass klar, rechtssicher und entlastend für Ihr Umfeld gestalten können.

CHECKLISTE:

HABE ICH IN SACHEN VORSORGE AN ALLES GEDACHT?

Eine gute Vorsorge bedeutet, rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen. Mit dieser Checkliste können Sie prüfen, ob Sie in den wichtigsten Bereichen bereits gut aufgestellt sind – oder ob noch Handlungsbedarf besteht.

Im Heute – Vorsorge zu Lebzeiten

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

- ☐ Ist meine Patientenverfügung aktuell und ausreichend detailliert?

Eine aktuelle und präzise Patientenverfügung gibt Ärztinnen und Ärzten sowie Angehörigen Sicherheit in schwierigen Situationen. Sie entlastet die Angehörigen von schweren Entscheidungen und ermöglicht es selbst festzulegen, welche medizinischen Eingriffe man zulassen möchte, wenn man sich nicht mehr ausdrücken kann.

- ☐ Habe ich eine Vertrauensperson bestimmt, die mich im Falle einer Urteilsunfähigkeit vertreten kann?

Ohne einen Vorsorgeauftrag bestimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wer Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten regelt, auch wenn dies eine Ihnen völlig fremde Person sein kann. Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie selbst fest, wer in Ihrem Namen Entscheidungen treffen darf, falls Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Bestattungswünsche

- ☐ Habe ich meine Bestattungswünsche schriftlich festgehalten?

Wenn Sie Ihre Bestattungswünsche nicht festhalten, müssen Angehörige schwierige Entscheidungen treffen, oft in einer emotional belastenden Situation. Eine klare Regelung hilft, Unsicherheiten zu vermeiden und stellt sicher, dass Ihre Bestattung nach Ihren eigenen Vorstellungen erfolgt.

- ☐ Habe ich jemanden, den ich mit der Umsetzung meiner Bestattungswünsche im Todesfall beauftragen könnte?

Ohne eine klar bestimmte Ansprechperson bleibt oft unklar, wer sich für die Umsetzung der Bestattungswünsche verantwortlich fühlt. Das kann zu Unsicherheiten oder sogar zu Meinungsverschiedenheiten unter den Hinterbliebenen führen. Eine Vertrauensperson oder eine professionelle Stelle kann nicht nur sicherstellen, dass Ihre Wünsche umgesetzt werden, sondern auch die Angehörigen in dieser herausfordernden Zeit entlasten.

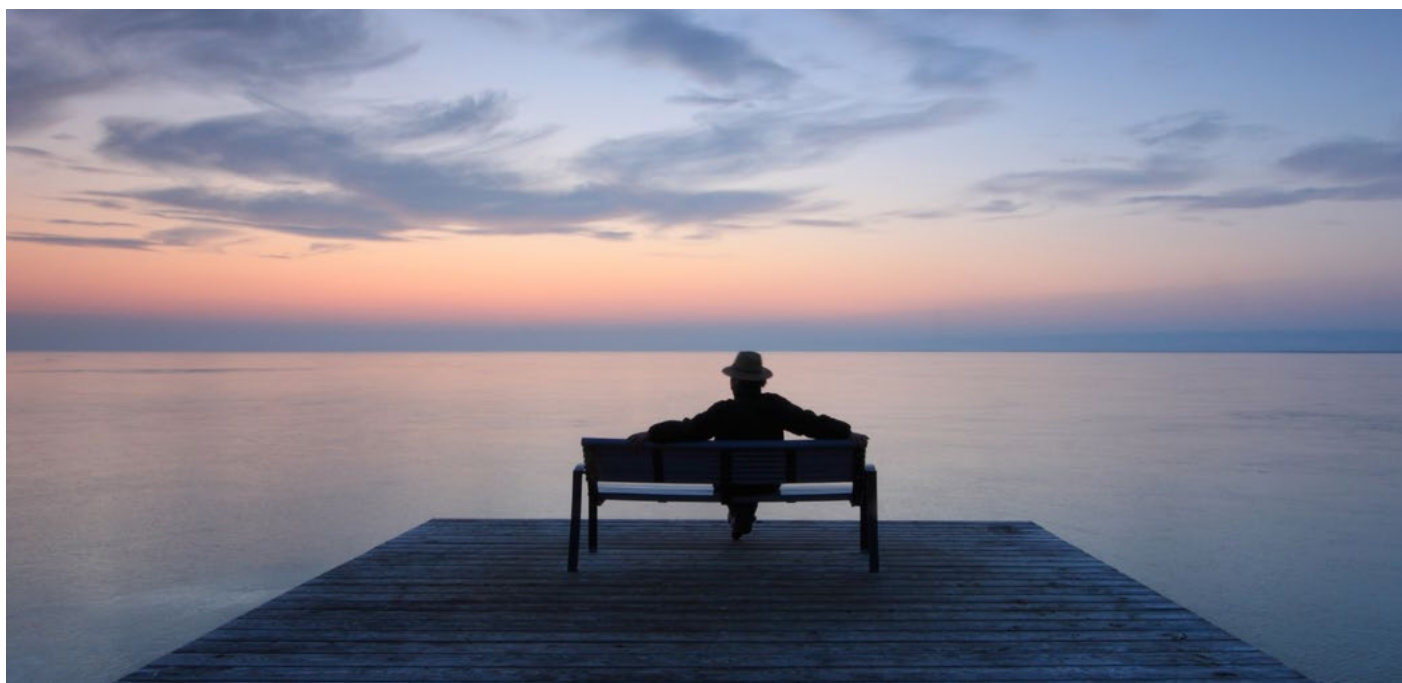


Foto: Gerhard Wanzenböck – stock.adobe.com

Für das Danach – Vorsorge auf das Ableben

Testament

☐ Habe ich ein Testament oder einen Erbvertrag erstellt?

Falls nein: Ohne schriftliche Regelung gilt die gesetzliche Erbfolge, die nicht immer den eigenen Wünschen entspricht. Es können unangenehme Überraschungen eintreten und genau die Personen erben, die man eigentlich nicht begünstigen wollte.

☐ Erfüllt meine letztwillige Verfügung die gesetzlichen Formvorschriften?

Das eigenhändige Testament muss handschriftlich verfasst, datiert und unterschrieben sein. Alternativ kann ein öffentliches Testament durch eine Urkundsperson unter Mitwirkung von zwei unabhängigen Zeugen errichtet werden.

☐ Ist meine letztwillige Verfügung sicher aufbewahrt und ist gewährleistet, dass sie im Todesfall an die notwendige Amtsstelle gelangt?

Ein Testament nützt nichts, wenn es im Todesfall nicht gefunden werden kann oder der notwendigen Amtsstelle nicht eingereicht wird. Es sollte an einem sicheren, aber zugänglichen Ort hinterlegt sein – idealerweise bei einer Vertrauensperson, dem Notariat oder einer vertrauenswürdigen Institution wie der Steiner

Vorsorge AG, welche Ihre letztwillige Verfügung im Ernstfall an die zuständige Amtsstelle weiterleitet.

Nachlassplanung & Willensvollstreckung

☐ Ist meine Nachlassplanung umfassend durchdacht?

Eine durchdachte Nachlassplanung berücksichtigt nicht nur die gewünschte Vermögensverteilung, sondern auch rechtliche Rahmenbedingungen wie Pflichtteilsansprüche, steuerliche Aspekte und mögliche Konfliktpotenziale unter den Erben, um später kostspielige Gerichtsprozesse zu vermeiden. Falls Unsicherheiten bestehen, kann eine professionelle Beratung helfen, offene Fragen zu klären.

☐ Habe ich einen Willensvollstrecker ernannt?

Ein Willensvollstrecker sorgt dafür, dass Ihr letzter Wille korrekt umgesetzt wird und entlastet die Erben. Ohne eine Ernennung müssen die Erben den Nachlass selbst regeln, was nicht nur aufwendig ist, sondern auch zu Unsicherheiten und Konflikten führen kann – insbesondere, wenn unterschiedliche Interessen oder Unklarheiten bestehen. Ohne die Benennung eines Willensvollstreckers kann sich die Abwicklung der Erbschaft um Jahre verzögern und es können erhebliche Mehrkosten entstehen.

Was tun, wenn nicht alle Fragen mit «Ja» beantwortet wurden?

Eine durchdachte Nachlass- und Vorsorgeplanung schafft Sicherheit – für Sie und für jene, die später für Ihre Angelegenheiten verantwortlich sind. Falls Sie beim Durchgehen der Checkliste auf offene Punkte gestossen sind, lohnt es sich, diese rechtzeitig anzugehen.

Die **Steiner Vorsorge AG** unterstützt Sie dabei persönlich, unabhängig und mit langjähriger Erfahrung. Wir helfen Ihnen, offene Fragen zu klären, Dokumente korrekt zu erstellen und Ihre Vorsorge so zu gestalten, dass sie wirklich zu Ihnen passt.

Ob Testament, Vorsorgeauftrag, Willensvollstreckung oder sichere Dokumentenhinterlegung – wir sorgen dafür, dass alles geregelt ist, was Ihnen wichtig ist. Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch und erfahren Sie, wie Sie Ihre Vorsorge ganzheitlich und sorgenfrei gestalten können – **im Heute und für das Danach.**

044 200 71 20

info@steiner-vorsorge.ch

www.steiner-vorsorge.ch

BEGLEITEN STATT NUR BERATEN

Oft beginnt alles mit einem Gespräch

Nachlassplanung ist mehr als Paragraphen und Dokumente. Es geht um Menschen, Lebensgeschichten und Verantwortung. Viele Kundinnen und Kunden kommen zu uns mit Fragen, manchmal auch mit Unsicherheiten, Ängsten oder Zweifeln. Unser Ziel ist es, zuzuhören, zu erklären und Struktur in ein Thema zu bringen, das oft lange aufgeschoben wird.

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt. Wir suchen die für Sie beste Lösung. Ihre Zufriedenheit und das Gefühl, alles geregelt zu haben und erleichtert wieder Ihren Alltag anzugehen – im Wissen, dass alles in guten Händen ist – haben für uns höchste Priorität.

Wir verstehen unsere Arbeit nicht als rein juristische Dienstleistung, sondern als Begleitung in einem persönlichen Prozess. Schritt für Schritt entsteht Klarheit – manchmal auch Frieden.

Und am Ende bleibt das gute Gefühl, rechtzeitig gehandelt zu haben. Das ist es, was wir unter Vorsorge verstehen.



Foto: Johannes – stock.adobe.com

Wir sind seit 1968 als erstes Institut im Todesfall in der Stadt Zürich für Sie da. Persönlich, menschlich und professionell.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!
Ihre Steiner Vorsorge.



KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH

Regeln Sie frühzeitig, was Ihnen wichtig ist – wir unterstützen Sie persönlich und unkompliziert.

- ☐ Ich wünsche weitere Informationen zur Steiner Vorsorge AG sowie einen Gutschein für ein kostenloses Erstgespräch.
- ☐ Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, um ein kostenloses Erstgespräch zu vereinbaren.
 - ☐ per Telefon ☐ per E-Mail ☐ per Post
- ☐ Ich interessiere mich für folgende Dienstleistungen:
 - ☐ Testamentsberatung ☐ Bestattungsorganisation ☐ Willensvollstreckung

Vorname, Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Bitte ausfüllen und einsenden an: Steiner Vorsorge AG, Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich



Bestattungs- und Erbschaftstreuhand
Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich



Bestellen Sie Unterlagen oder buchen Sie ein Erstgespräch direkt über unsere Webseite:
www.steinervorsorge.ch/gutschein



Steiner Vorsorge AG
Fraumünsterstrasse 19
8001 Zürich

Telefon 044 200 71 20
info@steiner-vorsorge.ch
www.steiner-vorsorge.ch